

BDR – NOMINIERUNGSNORMEN

Weltmeisterschaften Straße Juniorinnen

vom 24. - 30. September 2018 Innsbruck (AUT)

Grundvoraussetzung

Die Teilnahme an den Meisterschaften im Straßenrennen und im Zeitfahren ist für jede Sportlerin obligatorisch.

Startplätze

Bei den Weltmeisterschaften Straße in Innsbruck kann der BDR folgende Startplätze belegen:

Straßenrennen: 4 Startplätze (ein 5. Startplatz wird erreicht, wenn zu dem von der UCI vorgegeben Stichtag die Top 5 der Nationenwertung belegt)

Einzelzeitfahren: 2 Startplätze (ein 3. Startplatz wird erreicht, wenn die Kontinentale Meisterschaft gewonnen wird)

Nominierungsnormen für den erweiterten Kader der WM Straße:

- die Deutsche Meisterin DM Straße 2018
- die Führende der Gesamteinzelerwertung der Bundesliga (Stand 09.09.2018)
- weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, der topographischen Gegebenheit der WM-Strecke sowie den Endkampfchancen zur Nominierung vorgeschlagen.

Nominierungsnormen für den erweiterten Kader der WM Einzelzeitfahren:

- die Deutsche Meisterin DM Einzelzeitfahren 2018
- weitere Fahrerinnen werden vom Bundestrainer auf Grundlage des Trainerurteils, der topographischen Gegebenheit der WM zur Nominierung vorgeschlagen.

Der erweiterte Nominierungsvorschlag erfolgt am 20.08.2018. Die Nominierung erfolgt am 09.09.2018.

Trainerurteil

- Erfüllen mehrere/weniger Sportler die Nominierungsnormen, wird die Trainereinschätzung zur Entscheidungsfindung herangezogen.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
 - Teamfähigkeit
 - psychischer Stärke
 - Leistungspotential der Folgejahre

Ober genannte Faktoren fließen nach Gesamtabstimmung mit dem Leistungssportdirektor in den WM-Nominierungsvorschlag an das BDR-Präsidium ein.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA



- Für Sportler, die durch Erkrankung oder sonstige Verpflichtungen die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Leistungssportdirektor vorgeben

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

- Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine BDR Athletenvereinbarung des Bund Deutscher Radfahrer unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem Sportdirektor oder dessen Vertreter.

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor

Frankfurt, 13.11.2017

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren:



ŠKODA

